

## Beitragsordnung WSV Gorbitz – November 2024

---

§1 Gemäß §6 der Satzung des WSV Gorbitz e.V. erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge.

§2 Beitragsschuldner ist jedes dem WSV Gorbitz e.V. angehörige Vereinsmitglied. Der jährliche Beitrag des Beitragsschuldners wird gemäß §6 der Satzung des WSV Gorbitz e.V von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§3 Der monatliche Beitrag ist wie folgt festgelegt:

- |  |        |
|--|--------|
| - Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres:      | 1,00 € |
| - Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: | 3,00 € |
| - Erwachsene:  | 6,00 € |
| - Ermäßigter Beitrag:                                  | 3,00 € |
| - Beitragsfrei:  | 0,00 € |

Ermäßigte Beiträge werden von Schülern, Studenten und in der Ausbildung befindlichen Mitgliedern erhoben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Hierfür müssen sie jährlich beim Vorstand einen schriftlichen, formlosen Antrag stellen, dem die Kopie einer Studienbescheinigung, einer Ausbildungsbescheinigung oder eines vergleichbaren Nachweises beiliegt.

Beitragsbefreiung kann vom Vorstand gewährt werden, wenn das betreffende Vereinsmitglied längerfristig nicht am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen kann. Gründe hierfür können z.B. Elternzeit, Langzeiterkrankung oder ein beruflich bedingter Ortswechsel sein. Weiterhin kann eine Beitragsbefreiung bzw. Teilbefreiung bei finanziellen Notlagen gewährt werden. Grundsätzlich sind Beitragsbefreiungen bzw. Teilbefreiungen jährlich, in formloser schriftlicher Form beim Vorstand zu beantragen.

Bei Vereinseintritten ist der Beitrag ab dem Monat des Vereinseintritts zu entrichten. Bei Vereinsaustritten besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Mitgliedsbeitrags bzw. der Aufnahmegebühr.

§4 Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.03. des aktuellen Kalenderjahres auf das Vereinskonto zu überweisen. Hierbei ist es möglich, dass der Beitrag für mehrere Vereinsmitglieder mit einer Buchung dem Vereinskonto zufließt, wenn über den Verwendungszweck den einzelnen Vereinsmitgliedern der entrichtete Mitgliedsbeitrag eindeutig zugeordnet werden kann.

## Beitragsordnung WSV Gorbitz – November 2024

---

§5 Der WSV Gorbitz bietet neben der aktiven Mitgliedschaft für echte und juristische Personen eine Fördermitgliedschaft an. Der Beitrag ist im 1. Quartal als Jahresbeitrag vom Förderer zu entrichten und kann vom Fördermitglied variabel festgelegt werden, sollte jedoch mindestens 20 Euro betragen. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht bei Vereinsversammlungen. Spendenquittungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Bankverbindung:

Bankleitzahl: 85050300

Konto-Nummer: 3120055190

IBAN: DE52 8505 0300 3120 0551 90

Hendrik Jacob

(1. Vorsitzender WSV Gorbitz e.V)